

Hinweise zur Antragsstellung

- Die Antragstellung und Bewilligung der Förderung müssen vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
- Dem Förderantrag wird zugestimmt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Fördermittel in dem laufenden Kalenderjahr noch nicht aufgebraucht sind.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach vollständiger Ausführung der Arbeiten (Auszahlungsantrag).
- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften sowie weitere Akteure, etwa Vereine und Unternehmen.
- Die Begrünungsmaßnahme muss freiwillig erfolgen (es darf keine Verpflichtung zur Begrünung zum Beispiel aufgrund einer kommunalen Satzung bestehen).
- Die Förderung ist nicht mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar.
- Geförderte Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung unterhalten und erhalten werden.

Weitergehende Infos, die jeweiligen Regelungstexte sowie die Ansprechpartner bei Fragen finden Sie im Internet unter:

www.saarbruecken.de/begrueunungsprogramm

Landeshauptstadt Saarbrücken

Amt für Klima- und Umweltschutz

Dudweilerstraße 41

66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-4040

Telefax +49 681 905-4063

umweltamt@saarbruecken.de

www.saarbruecken.de



Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Redaktion Amt für Klima- und Umweltschutz

Layout und Satz Marketing und Kommunikation

Bildnachweise Foto Uwe Conradt: LHS, Foto Barbara

Meyer: Wolfgang Klauke, Titelbild www.shutterstock.com/

L. Feddes, Spange LHS

Datum April 2026



Begrünungs- programm

Saarbrücken soll
noch grüner werden

www.saarbruecken.de/begrueunungsprogramm





Liebe Saarbrückerinnen und Saarbrücker,

wir leben in einer grünen Stadt mit hohem Waldanteil. Jedoch wird aufgrund des Klimawandels auch in Saarbrücken die Herausforderung stetig größer, ein erträgliches Mikroklima trotz steigender Temperaturen, Hitze, Trockenheit und veränderter Niederschlagsmuster zu sichern. Unser Begrünungsprogramm stellt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur sogenannten klimaresilienten Stadt dar. Der Freiflächen- und Gebäudegestaltung kommt eine hohe Bedeutung zu, da sie direkt vor Ort eine Wirkung auf das lokale Klima entfalten kann. Begrünte Flächen auf Hausdächern und in den Gärten sind eine gute Möglichkeit, der Natur zusätzlich Raum zu geben und die Lebensqualität für alle in der Stadt zu steigern. Denn Bäume, Pflanzen und Grünflächen kühlen die sie umgebende Luft ab und reduzieren dadurch Belastungen durch Hitze in den Sommermonaten. Darüber hinaus kann Regenwasser großflächiger vom Boden aufgenommen werden, wodurch die Kanalisation bei Starkregen entlastet wird. Mehr Begrünung schafft außerdem Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Mit unserer Begrünungs-Satzung und unserer Begrünungs-Förderrichtlinie schaffen wir daher einen nachhaltigen Beitrag zur Klimawandelanpassung, zum Artenschutz und für mehr Lebensqualität in der Stadt. Einen schnellen Überblick über die Inhalte der Satzung und mögliche Fördermaßnahmen finden Sie auf der nächsten Seite, weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Freundliche Grüße,

**Ihr Uwe Conradt
Oberbürgermeister**

**Ihre Barbara Meyer
Bürgermeisterin**

Grünes Licht für begrünte Flächen

Die Landeshauptstadt hat im Jahr 2022 eine Begrünungs-Satzung für Neubauvorhaben, sowie eine Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung zur Entsiegelung bestehender Flächen und zum Rückbau von Schottergärten ins Leben gerufen.



Dachbegrünung Spange Rathaus Saarbrücken

Begrünungs-Satzung

Die sogenannte Begrünungs-Satzung verpflichtet im Falle eines neuen Bauvorhabens zur Begrünung von Freiflächen, bestimmten Dach- und Fassadenflächen sowie von Parkplätzen. Das Anlegen sogenannter Schottergärten ist untersagt. Flache und flach geneigte Dächer ab einer Größe von 30 qm und geschlossene Fassadenteile mit einer Größe von mindestens 100 qm pro Fassadenseite müssen begrünt werden. Bei der Schaffung von Parkplätzen gilt u.a., dass pro angefangene vier Parkplätze mindestens ein Baum zur Beschattung gepflanzt werden muss.

Begrünungs-Förderung

Mit der Förderrichtlinie sollen finanzielle Anreize zur Begrünung von bereits bestehenden Flächen geschaffen werden. Gefördert werden u.a. die Entsiegelung und Begrünung von Flächen sowie die Begrünung bestimmter Dach- und Fassadenflächen. Die Förderrichtlinie gilt für das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken, das in zwei Fördergebiete aufgeteilt ist. Im stärker versiegelten Innenstadtbereich ist die Förderung höher als in den Außenbereichen.

Die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Maßnahme, der Intensität der Begrünung sowie dem jeweiligen Fördergebiet. Sie beträgt höchstens 50 % der Kosten bei einer maximalen Fördersumme von 7.500 €.